

Bescheid

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

über die Notifizierung
nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(EU-Bauproduktenverordnung)

Neufassung

Datum:
21.12.2018

Auf den Antrag auf Notifizierung vom 19.06.2018 wird dem

**Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e. V.
PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert
Wallstraße 41
42551 Velbert**

Kennnummer: 1309

gemäß Artikel 39 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 zur Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 89/106/EWG des Rates (ABl. L 88 vom 4.4.2011, S. 5) unter der Maßgabe nachfolgend ausgeführter Nebenbestimmungen die Befugnis erteilt, Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit auszuführen als

- **Produktzertifizierungsstelle**
gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011
- **Prüflabor**
gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte, wenn weder die Europäische Kommission noch die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bis zum 03.01.2019 Einwände erheben.

Die Unterrichtung der Europäischen Kommission und der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 erfolgte am 21.12.2018.

Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.



DIBt

Mit den Tätigkeiten eines unabhängigen Dritten zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit verbundene Aufgaben werden wie folgt an Unterauftragnehmer vergeben:

- Prüfungen zur Bestimmung des Widerstandes gegen Windlast für Tore nach EN 12444 für Produkte nach EN 14351-1 und EN 13830
- Prüfungen zum wärmetechnischen Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen zur Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten nach EN ISO 10077-1 und -2 sowie von Vorhangfassaden nach EN ISO 12631 für Produkte nach EN 14351-1 und EN 13830
 - Pfb GmbH & Co.
Prüfzentrum für Bauelemente KG
Lackermannweg 24
83071 Stephanskirchen
- Prüfungen zum wärmetechnischen Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen zur Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten nach EN ISO 10077-1 und -2 sowie zur Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten mittels des Heizkastenverfahrens nach EN ISO 12567-1 und -2
- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsseinrichtungen, Fenster, Beschläge und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 bis -3
 - ift Rosenheim GmbH
Theodor-Gietl-Straße 7-9
83026 Rosenheim
- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsseinrichtungen, Fenster und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 und -3
 - Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)
Marsbruchstraße 186
44287 Dortmund
 - Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart
(MPA Stuttgart, Otto-Graf-Institut, (FMPA))
Pfaffenwaldring 32
70569 Stuttgart
 - DMT GmbH & Co. KG
Prüfstelle für Brandschutz
Am Technologiepark 1
45307 Essen
Außenstelle:
Hermann-Kemper-Straße 120, 49762 Lathen
 - Exova (UK) Ltd trading
as Exova Warringtonfire
Holmesfield Road WA1 2DS
Warrington
United Kingdom
- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsseinrichtungen, Fenster, Beschläge und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 bis -3



- IBS-Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Petzoldstraße 45
4020 Linz
Österreich
- EFECTIS France
Espace Technologique
Bat Apollo
Route de l'Orme des Merisiers
91193 Saint Aubin
France
- Prüfungen zum wärmetechnischen Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen zur
Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten nach EN ISO 10077-2
- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsseinrichtungen,
Fenster und Rauchschutzabschlüsse nach EN 1634-1 und -3
- CSI SpA
Viale Lombardia 20
20021 Bollate (MI)
Italia
- Feuerwiderstands- und Rauchschutzprüfungen für Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster nach
EN 1634-1
- ISTITUTO GIORDANO S.P.A.
Via Rossini, 2
47814 Bellaria (RN)
Italia

Mit der Erteilung der Befugnis ist die Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 verbunden, die Prüfungen für die in der Anlage entsprechend gekennzeichneten Bauprodukte außerhalb der eigenen akkreditierten Prüfeinrichtungen durchzuführen oder unter eigener Aufsicht durchführen zu lassen, soweit die Kompetenz zur Durchführung der jeweiligen Prüfung durch die Akkreditierung bestätigt ist (vgl. Akkreditierungsurkunde D-ZE-11024-01-00 der DAkkS vom 22.12.2017 in Verbindung mit der Akkreditierungsurkunde D-PL-11024-01-00 der DAkkS vom 18.05.2018 einschließlich Anlagen).

Diesem Bescheid liegen die folgenden Akkreditierungsurkunden der DAkkS einschließlich Anlagen zu Grunde:

- D-ZE-11024-01-00 vom 22.12.2017, gültig bis 19.10.2021
- D-PL-11024-01-00 vom 18.05.2018, gültig bis 25.07.2021

Die Befugnis wird mit folgenden Nebenbestimmungen erteilt:

1. Es ist an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) gemäß Artikel 55 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 direkt oder über benannte Bevollmächtigte mitzuwirken.



2. Die Befugnis wird unter dem Vorbehalt der Einschränkung, Aussetzung und des Widerrufs erteilt. Die Befugnis kann eingeschränkt, ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn das Deutsche Institut für Bautechnik feststellt oder darüber unterrichtet wird, dass die in Artikel 43 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 festgelegten Anforderungen nicht mehr erfüllt sind oder den Verpflichtungen einer notifizierten Stelle nicht nachgekommen wird. Dies gilt auch, wenn gegen die Pflicht zur Beteiligung an der Arbeit der Gruppe der für die in der Anlage aufgeführten Bauprodukte notifizierten Stellen (GNB-CPR) verstoßen wird.
3. **Die Befugnis gilt befristet bis zum 19.10.2021 (Produktzertifizierungsstelle, Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle) bzw. 25.07.2021 (Prüflabor).**

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 22.11.2016.

Für die Durchführung des Notifizierungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Hinweis

Wir weisen darauf hin, dass die Verpflichtungen gemäß Artikel 52 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 und Meldepflichten gemäß Artikel 53 Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu beachten und einzuhalten sind. Insbesondere ist das Deutsche Institut für Bautechnik unverzüglich über jede Änderung, Einschränkung, Aussetzung oder Rücknahme der Akkreditierung sowie einen Verzicht auf die Akkreditierung oder auf Teile der Akkreditierung zu unterrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Lieferanschrift: Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf; Postanschrift: Postfach 20 08 60, 40105 Düsseldorf) erhoben werden.

Heidelinde Fiege
Referatsleiterin



Anlage

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 21.12.2018

über die Notifizierung des Gütegemeinschaft Schlösser und Beschläge e. V., PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert, Wallstraße 41, 42551 Velbert, (1309) nach Verordnung (EU) Nr. 305/2011 (EU-Bauproduktenverordnung)

Entscheidung über das AVCP-System	Bezugsnummer und Titel der harmonisierten Norm (und Bezugsdokument)/ Referenznummer und Titel des EAD/ ETAG gemäß Art. 66 (3)	AVCP-System ¹	Z Prod ²	Z WPK ³	P ⁴
1996/580/EG	EN 13830:2003 Vorhangfassaden - Produktnorm	1, 3	x ⁵	-	x ⁵
1999/93/EG	EN 179:2008 Schlösser und Baubeschläge - Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x ⁵	-	-
1999/93/EG	EN 1125:2008 Schlösser und Baubeschläge - Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x ⁵	-	-
1999/93/EG	EN 1935:2002 Baubeschläge - Einachsige Tür- und Fensterbänder - Anforderungen und Prüfverfahren EN 1935:2002/AC:2003	1	x ⁵	-	-
1999/93/EG	EN 12209:2003 Schlösser und Baubeschläge - Schlösser - Mechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche - Anforderungen und Prüfverfahren EN 12209:2003/AC:2005	1	x ⁵	-	-
1999/93/EG	EN 14351-1:2006+A2:2016 Fenster und Türen - Produktnorm, Leistungseigenschaften - Teil 1: Fenster und Außentüren EN 14351-1:2006+A1:2010	1, 3	x ⁵	-	x ⁵
1999/93/EG	EN 14846:2008 Baubeschläge - Schlösser - Elektromechanische Schlösser und Schließbleche - Anforderungen und Prüfverfahren	1	x ⁵	-	-



¹ assessment and verification of constancy of performance (s. Anhang V, Verordnung (EU) Nr. 305/2011, englische Fassung)

² Produktzertifizierungsstelle gemäß Anhang V Nr. 2.(1) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

³ Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß Anhang V Nr. 2.(2) Verordnung (EU) Nr. 305/2011

⁴ Prüflabor gemäß Anhang V Nr. 2.(3) Verordnung (EU) Nr. 305/2011; gilt nicht für die Wesentlichen Merkmale Brandverhalten, Feuerbeständigkeit, Verhalten bei einem Brand von außen

⁵ einschließlich Ermächtigung nach Artikel 46 Absatz 1 Unterabsatz 2 Verordnung (EU) Nr. 305/2011